

Amtliche Bekanntmachung

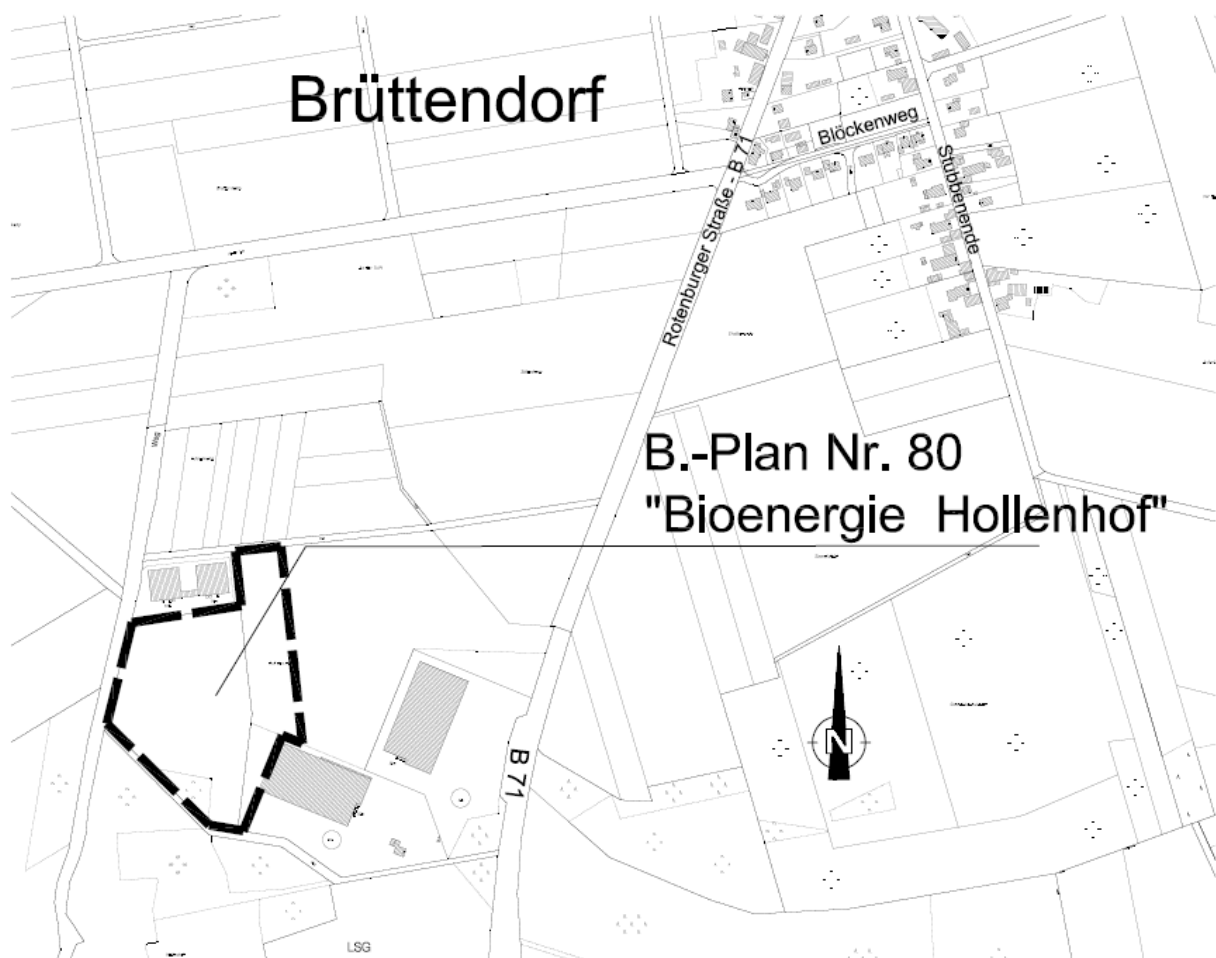
über die Auslegung eines Bebauungsplanes der Stadt Zeven

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 27.08.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bioenergie Hollenhof“ und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage in Zeven-Brüttendorf geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Nach Einschätzung der Stadt Zeven liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Geruchsimmissionen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bioenergie Hollenhof“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

01.10.2013 bis einschl. 01.11.2013

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 104, während der Dienststunden öffentlich aus. Sie haben die Möglichkeit sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Zeven, den 19.09.2013
Stadt Z e v e n
Der Stadtdirektor